

## Antrag auf Semesterbeurlaubung

Angaben zur Perso	n	
Matrikel-Nr.	Nachname	Vorname
Hiermit stelle ich ein	en Antrag auf Beurlaubung für das _	aus folgendem Grund:
☐ Krankheit☐ Freiwillig☐ Muttersc☐ Elternzeit☐ Vorbereit	endienst <sup>1) 2)</sup> hutz (Schwangerschaft) <sup>2) 4)</sup> :, familiäre Pflege <sup>2) 4)</sup> ung auf eine Prüfung n im Inland eit	(SoSe/WiSe + Jahr)
☐ Ja, Semes	der Beurlaubung das Semesterticket? sterbeitrag einschließlich Semestertick nesterbeitrag ohne Semesterticket tattung  Kontoinhaber*in, falls ab	
 Adresse des Kontoinhab	ers/Kontoinhaberin, wenn abweichend vo	on der/von dem Antragsstellenden
<b>Fälliger Semesterbei</b> t Mehr Infos unter dies	_	ren/bewerbung/beitraege-und-gebuehren/
Termine und einzur	eichende Unterlagen	
_		<b>uni bis 15. Juli</b> (spätestens 01. September) für das s 01.03.) für das Sommersemester im Studien-Info
Ggf. Bestä	itigung des Studentenwerks Potsdam ül	en der Öffnungszeiten) eingereicht werden. Der die Beitragsbefreiung (50,00 €). Nachweis für das Bestehen eines Grundes.
Datum, Unterschrift		

## Bitte beachten Sie:

- ► Während der Beurlaubung bleiben Sie Mitglied der FH Potsdam, Sie sind jedoch in der Regel nicht berechtigt, in dieser Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen und Leistungsnachweise zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs.
- ► Eine Beurlaubung über zwei Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig. Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

Version: 29.06.2021

<sup>1)</sup> Der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht gegenüber dem Studentenwerk ist vor der Beurlaubung im Rahmen der Rückmeldung beim Studentenwerk Potsdam, Studentisches Wohnen zu stellen, wenn für den Zeitraum der Beurlaubung keine sozialen Leistungen des Studentenwerks in Anspruch genommen werden (<a href="https://www.studentenwerk-potsdam.de/wir-ueber-uns/studentenwerk-potsdam/?L=0">www.studentenwerk-potsdam.de/wir-ueber-uns/studentenwerk-potsdam/?L=0</a>).

<sup>2)</sup> Die Gebühr für die Verwaltungsleistungen in Höhe von 51,00 Euro gemäß BbgHG wird nicht erhoben oder zurückerstattet.

<sup>3)</sup> Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

<sup>4)</sup> Bitte Informieren Sie sich ausführlich über Mutterschutz und Schwangerschaft im Studium unter: www.fh-potsdam.de/mutterschutz.